Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Verwaltungs-anweisung:	Förderprogramm der Landsregierung Baden-Württemberg
Problemstellung:	Welche Zuschüsse bestehen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in der Corona-Krise?

Förderung für Hotellerie und Gaststätten in BaWü

Für die Hotellerie und das Gaststättengewerbe existiert eine Förderung der Landesregierung Baden-Württemberg, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern. Detaillierte Informationen sind unter der Webseite der Landesregierung zu finden[1].

Praxishinweis
1. Die Voraussetzungen decken sich nicht mit der sog. Überbrückungshilfe[2]
2. Die Beantragung erfolgt ausschließlich digital[3].
3. Eine Musterbescheinigung und zusätzliche Informationen haben die Steuerberaterkammern zur Verfügung gestellt[4].

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/stabilisierungshilfe-corona-fuer-das-hotel-und-gaststaettengewerbe/ (Stand: 3.7.2020).
2 https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Foerderprogramme/Verwaltungsvorschrift_Stabilisierungshilfe_Corona_für_das_Hotel-_und_Gaststättengewerbe.pdf, sort Seite 5, Tz. 3 (Stand: 3.7.2020).
3 Unter der Webseite https://www.bw-stabilisierungshilfe-hoga.de/Soforthilfe/einreichen (Stand: 3.7.2020).
4 Beispielsweise https://stbk-stuttgart.de/, „hellgrüne Kasten rechts“ auf der Startseite (Stand: 3.7.2020).